

**BVI¹-Stellungnahme zur nachhaltigen Fortentwicklung der Alterssicherung
Geschäftsstelle Alterssicherungskommission
AZ: PG-RK-42034/1**

Eine Überarbeitung der deutschen Alterssicherung ist dringend notwendig. Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland steht vor großen Herausforderungen. Wesentliche strukturelle Probleme des umlagefinanzierten Systems sind:

- Generell fortschreitender Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter: nach Berechnungen der OECD wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den kommenden 40 Jahren um 23 Prozent sinken, während der Rückgang innerhalb der OECD-Länder im Durchschnitt bei 13 Prozent liegt.² Bereits im Jahr 2035 wird in Deutschland ein Viertel der Bevölkerung 67 Jahre und älter sein.
- Zusätzlich steht in Deutschland der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge (sog. Babyboomer) in die gesetzliche Rentenversicherung unmittelbar bevor, während gleichzeitig die Geburtenraten niedrig bleiben und die Lebenserwartung steigt, so dass die Rentenleistungen für einen längeren Zeitraum finanziert werden müssen; nach Berechnungen der DRV-Bund werden im Jahr 2030 nur noch 195 Beitragszahler für die Finanzierung von 100 Rentnern vorhanden sein.³
- Fehlanreize und politisch motivierte Eingriffe in das Rentensystem erhöhen den Finanzbedarf der Rentenversicherung neben den o.g. Herausforderungen der demografischen Entwicklung. Zu nennen sind hier beispielsweise die Möglichkeiten der Frühverrentung (sog. „Rente mit 63“), die Haltelinie beim Rentenniveau und das Aussetzen des Nachhaltigkeitsfaktors.
- Der Finanzbedarf für den Erhalt des Umlagesystem wird nur teilweise auf die Beitragszahler übertragen. Dadurch kommt die tatsächliche Belastung nur teilweise bei den Bürgern an. Im Bundeshaushalt 2026 wird ein Drittel der Steuereinnahmen in die Rentenversicherung fließen. Für die Bundeszuschüsse sind 127,8 Mrd. Euro veranschlagt. Dies verengt den Spielraum für zukunftsgerichtete Ausgaben in anderen wichtigen Bereichen.

Die Alterssicherungskommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine nachhaltige Fortentwicklung der Alterssicherung in Deutschland muss daher vor allem Antworten für die Finanzierungsfragen in der ersten Säule finden. Diese ist und sollte auch künftig die wesentliche Säule der Altersvorsorge der Bürger bleiben. Hierbei sollten aber auch die jeweiligen Stärken und Schwächen der anderen beiden Säulen (betriebliche und private Altersvorsorge) beachtet werden. Alle drei Säulen sollten sich möglichst nahtlos ergänzen und effizient zusammenwirken.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 114 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten 4,7 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherungen, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 26 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU.



Die von der Bundesregierung bereits initiierte Reform der privaten Altersvorsorge unterstützen wir ausdrücklich. Sie ist ein wichtiger Schritt, um die Altersvorsorge insgesamt zu stärken und auf eine breitere Grundlage zu stellen. Der Verzicht auf verpflichtende Garantien und Leibrenten wird die Flexibilität und Attraktivität der privaten Altersvorsorge sowie ihre Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich steigern. Dies ist dringend erforderlich, da sich nur rund ein Drittel der Erwerbstätigen gut auf den Ruhestand vorbereitet fühlt und lediglich 19 Prozent glauben, dass ihr Ersparnis für den Ruhestand ausreichen wird.⁴ Zur weiteren Verbesserung der privaten Altersvorsorge regen wir an, noch folgende wesentliche Punkte im Rahmen des aktuellen Reformvorhabens zu berücksichtigen:

- Selbstständige und über berufsständische Versorgungswerke abgesicherte Angestellte sollten von Anfang an in die Förderung der privaten Altersvorsorge einbezogen werden. Auch für diese Erwerbstätigen ist die Möglichkeit, staatlich gefördert für das Alter vorzusorgen von immenser Bedeutung.
- Der maximal geförderte Einzahlungsbetrag von derzeit 1.800 Euro pro Altersvorsorgevertrag sollte dynamisiert werden, so dass der Betrag beispielsweise jährlich um die jeweilige Inflationsrate angepasst wird.

Innerhalb der dritten Säule der Alterssicherung werden durch das Altersvorsorgereformgesetz wichtige Impulse für eine effektive Fortentwicklung des Systems gesetzt. Diesen umfassenden Reformen sollte zunächst ein angemessener Zeitraum für Umsetzung und Wirkungsentfaltung eingeräumt werden, bevor weitere Veränderungen angedacht werden.

Zu den durch die Leitfragen aufgezeigten Themenfelder nehmen wir insgesamt wie folgt Stellung:

1. Säule – Gesetzliche Rentenversicherung

Um die Abhängigkeit des umlagefinanzierten Systems von den demografischen Entwicklungen und Bundeszuschüssen zu verringern, sollten kapitalgedeckte Elemente ergänzend innerhalb der ersten Säule etabliert werden, ohne die Umlagefinanzierung in Frage zu stellen. Dies führt langfristig zu folgenden positiven Effekten:

- Weitere Risikoverteilung, da auch die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen mit vorteilhafteren demografischen Bedingungen genutzt werden kann (Dämpfung des Demografiedrucks).
- Diversifikation der Finanzierungsquellen und Vertiefung des Kapitalmarkts: durch langfristige Anlagen am Kapitalmarkt können die Mittel von Unternehmen und Staat für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und Zukunftstechnologien genutzt werden.
- Die gesamte Volkswirtschaft kann von Wachstum, wirtschaftlicher Dynamik und der Schaffung von Arbeitsplätzen profitieren.

Analysen des Internationalen Währungsfonds bestätigen die positiven Zusammenhänge zwischen dem Ausbau kapitalgedeckter Säulen, der Unternehmensfinanzierung und der Aktienmarktentwicklung.⁵ Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, im Rahmen einer strukturellen Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, kapitalgedeckte Elemente ergänzend innerhalb des umlagefinanzierten Systems zu etablieren. Für die konkrete Umsetzung kann man sich an dem schwedischen Modell orientieren. Bei diesem fließt regelmäßig ein Teil des gesetzlichen Rentenbeitrags in einen staatlich organisierten Fonds oder in Fonds privater Anbieter, um so den kapitalgedeckten Anteil im System zu finanzieren.

Jeder Einzahler erhält so einen individuellen Anspruch auf eine Altersleistung aus dem kapitalgedeckten System.

Sofern es nicht möglich sein sollte, einen solchen individuellen Ansatz umzusetzen, ist zumindest der Aufbau eines Kapitalstocks über einen kollektiv verwalteten Fonds vorzunehmen. Die mit den Kapitalanlagen des Fonds erzielten Erträge können dann genutzt werden, um zukünftige finanzielle Bedarfe des Umlagesystems zumindest teilweise zu decken. Das von der Ampel-Regierung in der vergangenen Legislatur geplante Generationenkapital kann hier als Lösungsansatz herangezogen werden.

2. Säule – Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) spielt als freiwilliges Instrument des Drei-Säulen-Systems in Deutschland eine wichtige Rolle. Allerdings ist die Verbreitung der bAV nicht zufriedenstellend. Nach einem spürbaren Aufwuchs der Anwartschaften war die Verbreitung zuletzt zweitweise sogar rückläufig. Gerade in kleinen und mittleren Betrieben ist die bAV deutlich unzureichend vorzufinden. Während bei größeren Unternehmen ca. 86% der Beschäftigten über eine bAV verfügen, sind es bei kleineren Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern lediglich 25%.⁶ Die mit weitem Abstand dominierende Betriebsstruktur in Deutschland sind jedoch kleine und mittlere Betriebe (KMU). Im Jahr 2023 bildeten sie mit einem Anteil von 99% das Gros des Unternehmensbestands⁷. In diesen Betrieben, die häufig auch nicht tarifgebunden sind, ist auch die Bezahlung der Mitarbeiter im Vergleich zu größeren Unternehmen oder Großkonzernen deutlich geringer. Das Erfordernis zusätzlicher Altersvorsorge zur Vermeidung unzureichender Versorgung im Alter ist also umso dringlicher.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz aus dem Jahr 2018 und dem jüngst in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz II hat der Gesetzgeber den Versuch unternommen, die Verbreitung der bAV - gerade in kleinen und mittleren Betrieben - weiter zu erhöhen. Die Gesetze enthalten gute Ansätze, um die bAV attraktiver und einem größeren Arbeitnehmerkreis zugänglich zu machen. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Erweiterung der steuerlichen Förderung, die Einführung einer Förderung für Beschäftigte mit geringem Einkommen, die Schaffung von Freibeträgen bei Grundsicherung sowie die Einführung der reinen Beitragszusage ohne weitergehende Garantien.

Allerdings ist es ausschließlich im Rahmen von Sozialpartnermodellen möglich, eine betriebliche Altersversorgung ohne verpflichtende Garantien anzubieten. Dies hat sich in der Vergangenheit als wesentliches Hindernis bei der Verbreitung der reinen Beitragszusage erwiesen. Das BRSG II versucht zwar, dieses Problem zu adressieren, es ist jedoch fraglich, ob die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen für eine einfachere Teilnahme an Sozialpartnermodellen tatsächlich die gewünschten Effekte erzielen und es im Ergebnis zu einer stärkeren Verbreitung der bAV bei kleinen und mittleren Betrieben kommen wird. Genau auf diesen Betrieben muss aber der Fokus der Maßnahmen liegen. Sie werden nicht aktiv für ihre Mitarbeiter tätig, da sie sich durch die Komplexität der bAV überfordert fühlen und mögliche zukünftige Haftungsrisiken scheuen. Die Enthftung für Arbeitgeberbeiträge spielt eine zentrale Rolle bei der Bereitschaft der Unternehmen eine bAV anzubieten.⁸ Es braucht daher einfache Lösungen, die die reine Beitragszusage ohne weitere Garantien auch außerhalb von Sozialpartnermodellen in der bAV ermöglichen. International ist die reine Beitragszusage seit geraumer Zeit als Standard in der betrieblichen Altersversorgung anerkannt.⁹

Mit dem Altersvorsorgedepot aus der Reform der dritten Säule liegt eine gute, chancenreiche und - sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer - attraktive Lösung auf dem Tisch. Es sollte daher zukünftig eine Nutzung des Altersvorsorgedepots in der bAV auf Grundlage der reinen Beitragszusage und ohne tarifvertragliche Vorgaben ermöglicht werden. Dies ließe sich zügig und mit vergleichsweise geringem Aufwand umsetzen und sollte mit höchster Priorität verfolgt werden. In internationalen Vergleichen hinsichtlich Angemessenheit und nachhaltiger Finanzierung schneiden Altersversorgungssysteme, die eine starke betriebliche Säule beinhalten regelmäßig deutlich besser ab als diejenigen, in denen die zweite Säule nur eine untergeordnete Rolle spielt.¹⁰

Zusammenfassung der wesentlichen Vorschläge:

1. Säule:

- Einführung kapitalgedeckter Elemente, ohne das Umlagesystem in Frage zu stellen. Eine Umsetzung, bei der regelmäßig ein Teil des gesetzlichen Rentenversicherungsbeitrag für den Erwerb kapitalgedeckter individueller Versorgungsansprüche verwendet wird, ist vorzugswürdig gegenüber einem kollektiven Kapitalstock wie zum Beispiel dem Generationenkapital. Zur Orientierung ist das schwedische Modell geeignet.

2. Säule:

- Nutzung des Altersvorsorgedepots auf Grundlage der reinen Beitragszusage, um die bAV chancenreicher und attraktiver zu gestalten und so die Verbreitung auch bei kleinen und mittleren Betrieben zu steigern. Dies sollte mit höchster Priorität verfolgt werden.

3. Säule:

- Vorliegendes pAV-Reformgesetz umsetzen und Zeitraum für Wirkungsentfaltung einräumen. Einbezug von Selbstständigen und berufsständisch abgesicherten Angestellten in die Förderung und Dynamisierung des maximal geförderten Beitrags vornehmen.

² https://www.oecd.org/en/publications/pensions-at-a-glance-2025-country-notes_8a53ef12-en/germany_c480c8fa-en.html

³ <https://www.zdfheute.de/wirtschaft/rente-grafik-deutschland-finanzierung-100.html>

⁴ <https://www.blackrock.com/de/privatanleger/literature/presentation/blackrock-umfrage-altersvorsorge-2025.pdf>

⁵ <https://www.imf.org/-/media/files/publications/wp/2025/english/wpiea2025049-print-pdf.pdf>

⁶ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/140/2014086.pdf>

⁷ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/Tabellen/wirtschaftsabschnitte-insgesamt.html?nn=208440>

⁸ https://www.hss.de/publikationen/?q=die+betriebliche+altersvorsorge&tx_hsspublication_pi1%5Bdate_start%5D=&tx_hsspublication_pi1%5Bdate_end%5D=&tx_hsspublication_pi1%5Bfilter%5D%5B%5D=

⁹ https://www.oecd.org/en/publications/pension-markets-in-focus-2024_b11473d3-en/full-report/component-6.html

¹⁰ https://rpc.cfainstitute.org/sites/default/files/docs/research-reports/global-pension-index-2025_main-report_final.pdf